

FORDERUNGEN DES MITTELSTANDES ZUR ALTERSVORSORGE FÜR SELBSTSTÄNDIGE

1. **Altersvorsorgepflicht nur für künftige Selbstständige**
2. **Ausreichend lange Übergangsfrist für Gründer**
3. **Keine überzogenen Anforderungen an Opt-out-Produkte**
4. **Übermäßige Belastung verhindern**
5. **Maximale Wahlfreiheit garantieren**

Allgemeines

Altersvorsorge ist aufgrund des demographischen Wandels und der unsicheren konjunkturellen Entwicklung ein zentrales Thema für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer und Selbstständige. Da es momentan für Selbstständige jedoch keine Vorsorgepflicht gibt, plant Bundesarbeitsminister Hubertus Heil für 2020 ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, das die Selbstständigen in die Deutsche Rentenversicherung (DRV) einbezieht. Aus Sicht des BVMW sollte bei einem solchen Gesetzentwurf besonders im Fokus stehen, wie Selbstständige arbeiten, welche Folgen neue Regelungen nach sich ziehen und wie ein konkreter Plan Vorteile für alle Beteiligten mit sich bringen kann. Dabei muss den Selbstständigen ein Höchstmaß an Wahlfreiheit garantiert werden.

1. Altersvorsorgepflicht nur für künftige Selbstständige

Dass Selbstständige für ihr Alter angemessen vorsorgen, um davon in Würde leben können, ist ein zentrales Ziel des BVMW. Der Großteil der selbstständigen Unternehmerinnen und Unternehmer tut dies bereits – entgegen irreführender Behauptungen in Medien und Politik – in vorbildlicher Weise¹. Die Selbstständigen haben ihre Eigenverantwortung wahrgenommen und sind im Vertrauen auf bestehende Regelungen häufig langjährige finanzielle Verpflichtungen eingegangen (z.B. Immobilienkredite, private Rentenversicherungsverträge). Durch die Altersvorsorgepflicht besteht nun paradoxerweise die Gefahr, dass sie diese Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, weil ihnen nachträglich eine andere Form der Vorsorge vorgeschrieben wird. Dieses kann für sie zu hohen Verlusten und einer unter dem Strich deutlich schlechteren Altersvorsorge führen.

Die Altersvorsorgepflicht darf deshalb nur für Unternehmerinnen und Unternehmer gelten, die nach dem gesetzten Stichtag die Selbstständigkeit aufnehmen. Die Betroffenen wissen, welche Verpflichtungen und veränderte Möglichkeiten der Altersvorsorge auf sie zukommen und können diese bei der Entscheidung für die Selbstständigkeit in Betracht ziehen. Um Gründungen im Alter anzuregen und nicht zu erschweren, sollte zusätzlich eine Befreiung von der Altersvorsorgepflicht für Gründungen ab dem 50. Lebensjahr gelten. Denn auch hier ist davon auszugehen, dass bis zum 50. Lebensjahr bereits ein Altersvorsorgeplan existiert, der keiner weiteren Ergänzung durch gesetzliche Vorgaben bedarf.

2. Ausreichend lange Übergangsfristen für Gründer

In der Gründungsphase sind Sonderregelungen nötig, um Erleichterungen zu erreichen. Möglich ist dies, indem Gründerinnen und Gründern bei der Beitragspflicht ein Aufschub gewährt wird. Diese sollten sich an bestehenden Regelungen orientieren, die etwa für arbeitnehmerähnliche Selbstständige eine Frist von drei Jahren vorsehen. Grundsätzlich sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die Beitragszahlungen flexibel zu gestalten, sie also vor- oder nachzuholen und auf, bei Selbstständigen typische, Einkommensänderungen kurzfristig und ohne bürokratischen Aufwand reagieren zu können. Um dies zusätzlich zu erleichtern, wäre die Einführung eines digitalen Vorsorgekontos zu befürworten. Somit kann nicht nur der Stand der künftigen monatlichen Rente besser verfolgt, sondern auch die Beitragszahlungen schnell und unbürokratisch angepasst werden. Die Einführung eines digitalen Vorsorgekontos befürwortet der Mittelstand nicht nur für Selbstständige, sondern allgemein für alle Bürgerinnen und Bürger.

¹ <https://www.vgsd.de/wp-content/uploads/2016/11/16-45-3.pdf>

3. Keine überzogenen Anforderungen an Opt-out-Produkte

Die Altersvorsorgepflicht darf nicht durch die Hintertür zu einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Entsprechend gilt es, die Anforderungen an die Produkte für das Opt-out realistisch zu gestalten und echte Alternativen zu ermöglichen. Um ein Opt-out zu ermöglichen, müssen ausreichend attraktive Altersvorsorgeprodukte zur Auswahl stehen. Hierzu sollten zum einen bestehende Produkte wie die Rürup-Rente und die Riester-Förderung gezielt (bezüglich Kosteneffizienz, Transparenz, Anlagespektrum) weiterentwickelt bzw. im Falle von Riester für Selbstständige geöffnet werden. Viele Selbstständige wünschen sich neben der Anlage in Immobilien vor allem die von Verbraucherschützern empfohlene Direktanlage in breit diversifizierte und kosteneffiziente Investmentfonds und ETFs. Deshalb fordern wir, dass insolvenz- und pfändungssichere Altersvorsorge-Investmentkonten als Opt-out anerkannt werden. Denn insbesondere die Bedeutung des Insolvenzschutzes darf bei den Fragen rund um die Altersvorsorge von Selbstständigen nicht vernachlässigt werden. Diese erfreuen sich beispielsweise in den USA großer Verbreitung und sind dort ein zentraler Pfeiler der Altersvorsorge. Eine Öffnung berufsständischer Versorgungswerke oder ein staatlich beaufsichtigter Versorgungsfonds nach schwedischem Vorbild kommen ebenfalls als Lösungsansätze in Frage.

4. Übermäßige Belastung verhindern

Die Einführung einer Altersvorsorgepflicht darf nicht dazu führen, dass Selbstständige einer Grenzbelastung ihres Einkommens von über 50 Prozent ausgesetzt werden und Gründungen unattraktiv werden. Grund dafür sind unter anderem höhere Mindestbeiträge, aber auch höhere Bemessungsgrundlagen und andere Ungleichbehandlungen von Selbstständigen in der GKV. Um eine effiziente und realistische Altersvorsorge zu gewährleisten, empfiehlt der BVMW, dass der

Ansprechpartner:

Dr. Hans-Jürgen Völz
Leiter Volkswirtschaft
Tel.: +49 30 533206-49
E-Mail: hans-juergen.voelz@bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 900.000 Mitgliedern. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Gesetzgeber zwar eine Altersvorsorgepflicht einführt, jedoch den Selbstständigen die Wahl der Vorsorge überlässt. Denkbar wäre eine Regelung, die eine Vorsorge knapp über dem Grundversicherungsniveau vorschreibt. Diese muss den selbstständigen Unternehmern und Unternehmerinnen eine Anpassung der Beitragszahlungen an ihre schwankenden monatlichen Einnahmen ermöglichen. Eine bezahlbare monatliche Altersvorsorge für Selbstständige ist nur mit angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen möglich, die sich an der Höhe des Einkommens orientieren. Um den Selbstständigen – insbesondere denen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln – eine realistische Chance zur Altersvorsorge zu ermöglichen, müssen die Mindestbeiträge für Selbstständige in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung gesenkt werden.

5. Maximale Wahlfreiheit garantieren

Aufgrund der bereits heute von einer großen Zahl Selbstständiger eigenverantwortlich organisierten Altersvorsorge sollte der Gesetzgeber die bürokratischen Hürden abbauen, statt durch weitere Pflichten aufzubauen. Dazu zählt zum einen, dass steuerliche Anreize für die Vorsorge geschaffen werden, um sicherzustellen, dass ausreichende Mittel im Alter zur Verfügung stehen. Zum anderen wäre eine Absicherungspflicht für die Altersvorsorge, die ein Rentenniveau knapp oberhalb der Grundsicherung garantiert, ein gangbarer Weg für den Mittelstand. Die maximale Wahlfreiheit in der Art und Wahl der Altersvorsorge muss aber weiterhin garantiert sein und wirtschaftliche Schwächephasen wie z.B. die Existenzgründungsphase berücksichtigt werden. Es sollte möglich sein, bei gut laufenden Geschäften mehr einzuzahlen und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten geringere bis keine Beiträge zu zahlen, solange ein Mindestbetrag nicht unterschritten ist. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte ein Baustein innerhalb des Portfolios der Altersvorsorge sein, jedoch nicht die alleinige Säule. Hiermit kann nicht nur die Mindestabsicherung für Selbstständige gesichert, zum anderen aber auch die benötigte Flexibilität gewährleistet werden.

Amelie Heindl
Referentin für Arbeit und Soziales/Gesundheit
Tel.: +49 30 533206-187
E-Mail: amelie.heindl@bvmw.de

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de, www.bvmw.de